



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. November 2014

15840/1/14
REV 1

SOC 808

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 14450/14 SOC 705

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von Herrn Václav PROCHÁZKA zum stellvertretenden
Mitglied (Tschechische Republik) als Nachfolger des ausscheidenden
stellvertretenden Mitglieds Herrn Miroslav KOSINA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Miroslav KOSINA als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung der Tschechischen Republik als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Václav PROCHÁZKA
Advisor
The Czech-Moravian Confederation of Trade Unions (CMKOS)
náměstí W. Churchilla 2
CZ-113 59 Praha 3
Tel.: + 420 234462608
Fax: + 420 234462162
E-Mail : prochazka.vaclav@cmkos.cz, cmkos@cmkos.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Miroslav KOSINA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.
- (3) Die Regierung der Tschechischen Republik hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Herr Václav PROCHÁZKA wird als Nachfolger von Herrn Miroslav KOSINA für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
